

EMV-Anforderungen in Polen

EMV-Normen und Akkreditierung

A.04

Polen hat ein ausgeprägtes EMV-Normen- und Gesetzeswerk und kann dabei auf eine langjährige Historie zurückblicken. Die Vorbereitung auf den Beitritt Polens zur EU sind bereits angelaufen und wird vorangetrieben.

Am 3. April 1993 wurde durch das Polnische Parlament das Gesetz über Prüfung und Zertifizierung verabschiedet und am 22. Juli 1999 ergänzt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes besteht durch Verordnung des PCBC-Präsidenten (Polskie Centrum Badan i Certifikacji – Polnisches Prüf- und Zertifizierungszentrum) ein Verzeichnis von Produkten, die zu prüfen und mit dem Sicherheitszeichen ‚B‘ (Biepieczenstwo = Sicherheit) zu versehen sind. Neben Baukomplexen, Verkehrsmitteln und Chemierzeugnissen enthält das Verzeichnis auch elektrische und elektronische Produkte und listet die Institutionen, die das Recht haben, die zugehörigen Zertifikate auszustellen. Eine Übersicht gibt die Homepage des PCBC [1]. Inzwischen wurde das bisherige PCBC in das neue PCBC (für

Regulierungsaufgaben) und das PCA (Polish Centre for Accreditation) aufgeteilt. Mit der bevorstehenden Aufnahme Polens in die Europäische Union, wird das Prüfzeichen ‚B‘ irgendwann nicht mehr Pflicht sein. Der Zeitpunkt liegt aber noch nicht fest.

Funktentstörung wird verlangt bei den Produktfamilien ITE (PN-EN 55022), Lampen und Leuchten (PN-EN 55015), Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge (PN-EN 55014) und Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern (auf der Basis der Publ. CISPR 13). Darüber hinaus hat das Ministerium für Telekommunikation eine Verordnung erlassen, welche die Anwendung der PN-EN 55020 (Störfestigkeit von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern) vorschreibt.

Elektromedizinische Einrichtungen mussten ursprünglich durch das Medizinisch-Technische Zentrum zertifiziert werden, dem diese Befugnis inzwischen jedoch entzogen worden ist. Nunmehr besteht ein Gesetz auf der Basis der MDD. Polnische Hersteller kooperieren mit Europäischen Benannten Stellen, erhalten Qualitäts-Management-Zertifikate und das Recht zur CE-Kennzeichnung. Messgeräte, z.B. elektronische Waagen müssen durch das GUM (Haupt-Mess-Amt) zertifiziert werden. Das GUM führt sowohl Emissions- als auch Störfestigkeitstests durch.

Das polnische Normenwerk wird weiter mit den europäischen Normen harmonisiert. So wurde z.B. die Norm PN-89/E-06251 für ITE umgestellt auf PN-EN 55022 (d.i. EN 55022:1998). Es werden also die europäischen oder internationalen Normen ins Polnische übersetzt und mit dem Präfix ‚PN‘ versehen. Ebenso ist das bereits geschehen mit PN-EN 55014, PN-EN 55015, PN-EN 55020 und PN-EN 55024. Ebenso gibt es PN EN 61000-4-1 ...-11 und PN CISPR 16-1. Weitere Normen sind in Vorbereitung. Auch Fachgrundnormen sind bereits übersetzt (PN-EN 50081-1, PN-EN 50081-2 und PN-EN 50082-1) und vermutlich inzwischen durch die EN 61000-6-x Serie ersetzt. Weitere EMV-Normen folgen. Die Veröffentlichung bedeutet noch nicht die Verpflichtung zur Anwendung. Für das B-Zeichen sind mit Ausnahme der EN

55020 nur Grenzwerte der Störaussendung einzuhalten.

Fortschritte gibt es im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Prüflabors und Zertifizierungen. Prinzipiell kann ein Produkt, das die für das CE-Zeichen erforderlichen Normen erfüllt, auch das ‚B‘-Zeichen erhalten. Gesetzlich ist jeder Hersteller und Vertreter eines Produkts verpflichtet, ein Zertifizierungsverfahren beim Zertifizierungsamt des PCBC (Product Testing and Certification Office [4]) zu beantragen. Einige Produktgruppen, die in Ländern produziert werden, die mit Polen eine entsprechende Vereinbarung haben, können auf der Basis von Verifikationsdokumenten zum Verkauf freigegeben werden. Das bedeutet z.B., dass entsprechende Produkte aus der Europäischen Union auf dem polnischen Markt zum Verkauf zugelassen werden können. Das PCBC akzeptiert im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung sog. CB-Sicherheitsprüfergebnisse (CB = Certification Body) und nur die damit zusammenhängenden Funkstörprüfergebnisse (s. [3]) nach den Regeln der IEC-Publikation IEC 60385-02:1998-04, in dem das betreffende Produkt im Labor eines NCB (National Certification Body) geprüft wird. Dieses NCB stellt ein Prüfzertifikat und einen Prüfbericht aus. Diese Dokumente können dann zur Erlangung der entsprechenden Kennzeichen in anderen Mitgliedsländern verwendet werden. Lt. [2] gibt es inzwischen weitere Zertifizierungsstellen.

Am 1.1.2001 trat ein neues Telekommunikationsgesetz, das EMV-Anforderungen einschließt, in Kraft. Näheres dazu unter <http://www.urt.gov.pl/ropootr.asp>.

Literatur

- [1] <http://www.pcbc.gov.pl/english/legislation.html> und http://www.pca.gov.pl/english/start_en.php
- [2] Private Korrespondenz des Autors mit Herrn K. Sieczkarek, ILIM, Poznan, Juni. 2002
- [3] Homepage des CB Scheme: <http://www.iecee.org>
- [4] <http://www.pcbc.gov.pl/ang/firma/certification.htm>

Beitrag als PDF im Internet:

www.publish-industry.net

more @ click EK3A0402

